

Anmeldung eines Standes auf dem politischen Stadtfest des
CSD Schönebeck auf dem Salzblumenplatz.

Bitte senden an:
info@csd-schoenebeck.de

Ansprechperson politisches Stadtfest:
Herr Falko Jentsch
Telefon: 0177 - 75 82 279

Firma • Verein • Institution

Name der verantwortlichen Person (auf dem Platz anwesend und erreichbar)

Telefonnummer und E-Mailadresse der verantwortlichen Person

Rechnungsadresse (Straße • Hausnummer • Postleitzahl • Ort)

1. Art des Standes: (Zutreffendes bitte Ankreuzen)

☐ Infostand gemeinnützige*r Gruppe oder
Verein **ohne** Handel und verzehr **10,00 €**

☐ Infostand gemeinnützige*r Gruppe oder
Verein **mit** Handel* **50,00 €**

☐ Infostand einer
Partei **30,00 €**

☐ Infostand einer
Firma **50,00 €**

☐ Verkaufsstand Handel oder
Dienstleistung **ohne** Verzehr* **100,00€**

☐ Verkaufsstand Handel oder
Dienstleistung **mit** Getränken & Verzehr **150,00 €**

*Art des Standes:

2. Details zum Stand: (Zutreffendes bitte Ankreuzen)

☐ Standgröße normal
3,0 m x 3,0m **+ 0,00 €**

☐ abweichende Größe (nach Absprache)
..... m x m **+,00 €**

☐ Stand ohne
Zelt **+ 0,00 €**

☐ Stand im
eigenen Zelt **+ 0,00 €**

☐ Miete Pavillon 3,0 m x 3,0 m
Anzahl der Seitenwände: Stck. **+ 20,00 €**

☐ Stand mit eigenen Utensilien*
Größe: m x m (Frontseite x Tiefe inkl. Überdach) **+ 0,00 €**

☐ Aktionsfläche*
Größe: m x m (Frontseite x Tiefe inkl. Überdach) **+,00 €**

Thema des Standes:

*ggf. Skizze anhängen!

Wir sind ein Teil des

Christopher-Street-Day Sachsen-Anhalt e.V.

www.csd-sachsenanhalt.de • info@csd-sachsenanhalt.de

3. Zusatzausstattung (Zutreffendes bitte Ankreuzen)

☐ Stromanschluss inkl. Nutzungspauschale 230 V - Bitte Kabel selbst mitbringen! + 10,00 €	☐ Stromanschluss inkl. Nutzungspauschale 400 V - Bitte Kabel selbst mitbringen! + 20,00 €
☐ Trinkwasseranschluss Anschlüsse & Schlauch selbst mitbringen! + 15,00 €	☐ Abwasseranschluss Anschlüsse & Schlauch selbst mitbringen! + 15,00 €
☐ Stehtisch rund, Leihgabe Anzahl: Stck. je + 10,00€	☐ Tisch 60 x 200cm, Leihgabe Anzahl: Stck je + 10,00€
☐ Bank 30 x 200 cm, Leihgabe Anzahl: Stck. je + 05,00€	☒ Reinigungspauschale (für alle Anmelden*innen) je + 15,00€

Bitte den Gesamtbetrag addieren und eintragen!

= €

4. Hinweise, Wünsche und sonstige Vereinbarungen

5. Unterschrift / Bestätigung

☐

Die anhängenden **Teilnahmebedingungen und Hinweise** habe ich gelesen und **Akzeptiere diese**.
 Ich kenne die Forderungen des Landesverband christopher-Street-Day Sachsen-Anhalt e.V.
 sowie dem CSD Schönebeck und sage zu, diese an unserem Stand bei Bedarf auszuhängen.
 Mehr zu unseren Forderungen: www.csd-sachsenanhalt.de

Ort, Datum

Stempel - Unterschrift anmeldende Person	Unterschrift Vorstand CSD
	Unterschrift Vorstand CSD



Hinweise & Teilnahmebedingungen für Stände auf den CSD's in Sachsen-Anhalt !

- Der Abbau ist frühestens ab 19:00 Uhr gestattet.
- Ein vorzeitiger Abbau beeinträchtigt das Veranstaltungserlebnis für spätere Besucher*innen und zieht häufig weitere Standabbrüche nach sich.
Daher wird bei vorzeitigem Abbau eine **Anti-Solidaritätsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.**
- Die Standgebühr muss spätestens am Veranstaltungstag vollständig beglichen sein.
(Bar oder per Überweisung)
- Nicht bezahlte Stände, dürfen nicht aufgebaut werden.
- Es werden nur feste Stände zugelassen. Bauchläden oder freie Verteilaktionen ohne festen Standplatz sind nicht gestattet!
- **Die Anmeldung wird erst verbindlich, sobald sie durch den Veranstalter schriftlich (z.B. per Mail) bestätigt wurde.**
- Mit Annahme der Anmeldung verpflichtet sich die teilnehmende Organisation, die **Standgebühr innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu überweisen.**
- Mit der Anmeldung erkennt die Organisation die folgenden Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme mit einem Stand muss schriftlich beim Veranstalter erfolgen.
Anmeldeschluss: 10 Tage vor Veranstaltungstag.
2. Zugelassen sind nur Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen die zur LSBTIQ*-Community gehören oder diese durch klar erkennbare politische Botschaften unterstützen.
3. Jeder Stand muss eine hauptverantwortliche Person nennen, die stetig telefonisch erreichbar ist.
4. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreiten, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Teilnahme.
5. Eigene Standausrüstung:
 - Der Veranstalter weist den Standplatz zu.
 - Der Aufbau erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung.
 - Materialausgabe erfolgt am Infostand des regionalen CSD (neben der Bühne) zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr, Rückgabe von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
 - Bei Verlust oder Beschädigungen haftet die jeweilige Organisation. Schäden sind sofort zu melden!
 - Aufbau: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Abbau: ab 19.00 Uhr
Ende des Abbaus: spätestens 23.00 Uhr
 - **Achtung:** Das Befahren des Platzes ist nur bis 11.30 Uhr erlaubt, danach ist ein Aufbau nicht mehr möglich. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
6. Strom und Wasser:
 - Die Anbindung an zentrale Verteiler erfolgt eigenständig.
 - **Verlängerungskabel, Schläuche und Verbinder werden nicht gestellt und sind selbst mitzubringen!**

7. Stand- und Verkehrssicherheit:

- Die Verkehrssicherheit und Standfestigkeit liegen in der Verantwortung der Standbetreibenden. Equipment ist selbst mitzubringen.

8. Gastronomische Stände:

- Es ist ein "Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes" (§12 Abs. 1 GastG) bei der zuständigen Behörde zu stellen.
- Alle lebensmittelverarbeitenden Stände müssen die gesetzlichen Hygienevorgaben einhalten.

9. Weisungsbefugnis, Werbung und Symbolik:

- Allen Weisungen des Veranstalters, seinen Beauftragten sowie des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.
- Werbung für Konkurrenzveranstaltungen ist untersagt.
- Das Zeigen von Symbolen, Schriftzügen oder Marken, die der rechten Szene zuzuordnen sind, ist streng verboten.
- Organisationen oder Personen mit diskriminierendem Hintergrund werden nicht zugelassen.

10. Jugendschutz und Verkaufsbeschränkung:

- Die Veranstaltung ist für alle Altersgruppen offen.
- Inhalte oder Handlungen, die dem Jugendschutz widersprechen oder dem Anliegen des CSD zuwiderlaufen, sind untersagt.
- Der Verkauf von Pride- und Regenbogenartikeln (z.B. Flaggen, Pins o.ä.) ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

11. Haftung, Zusätze und Salvatorische Klausel:

- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. Im Falle höherer Gewalt entfällt die Zahlungspflicht der Standgebühren.
- Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Regelung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen gültig.

12. Ausschluss bei Diskriminierung oder fehlender Solidarität:

- Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen, die Mitglieder oder Strukturen des CSD Magdeburg e.V. oder des Christopher-Street-Day Sachsen-Anhalt e.V. diskriminieren, ausgrenzen oder aktiv vom gemeinschaftlichen Miteinander aufschließen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Organisationen,

- die sich nicht eindeutig zur Unterstützung der queeren Community in Sachsen-Anhalt bekennen,
- oder die in der Vergangenheit durch wiederholtes, respektloses oder ausgrenzendes Verhalten gegenüber dem CSD Magdeburg e.V., dem Christopher-Street-Day Sachsen-Anhalt e.V. oder dessen Mitgliedern aufgefallen sind.
- Der Veranstalter behält sich in solchen Fällen vor, die Teilnahme nachträglich zu widerrufen, auch wenn zuvor eine Anmeldung bestätigt wurde.

Stempel • Unterschrift anmeldende Person